Seite	1 von 1	Titel	Freistellungen von SuS an der GS	Bereich
Status	Beschluss	Fassung	20.03.2020	GS, Büro



Freistellungen von Schüler_innen in der Grundschule

Hinweise

- 1. Ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht aufgrund vorhersehbarer Termine muss mindestens 7 Unterrichtstage vorher gestellt werden.
- 2. Der Antrag muss in schriftlicher Form oder per Email eingereicht werden. Dazu stehen entweder die Pädagog_innen der Grundschule oder die Email-Adresse der Grundschule zur Verfügung.
- 3. Für die Antragstellung stehen Vordrucke zur Verfügung, diese müssen aber nicht zwingend verwendet werden.
- 4. Der Antrag muss in jedem Fall zwingend Folgendes beinhalten: Name des/der Schülers_in, Zeitraum des freizustellenden Unterrichts, Datum der Antragstellung, ausführliche Begründung zur Freistellung, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
- 5. Genügt der Antrag nicht den formalen Kriterien erfolgt automatisch eine Ablehnung des Antrags.
- 6. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung eines Antrags es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung.
- 7. Folgende Aspekte zur Begründung werden insbesondere berücksichtigt: allgemeine Arbeitseinstellung des/der Schülers_in, aktueller Lernfortschritt, bereits genehmigte Freistellungen im laufenden Schuljahr, Bedeutung des Freistellungsgrundes.
- 8. Über den Antrag entscheidet das pädagogische Team der Grundschule.
- 9. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, persönliche Gespräche mit den Eltern der betroffenen Schüler_innen zu führen.
- 10. Der/Die freigestellte Schüler_in ist verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte zu bearbeiten bzw. einen adäquaten Vortrag über den während der Freistellung erlangten Wissenszuwachs zu halten. Der/Die Lehrer_in plant in Zusammenarbeit mit den Fachlehrer_innen und dem/der Schüler_in sowie den Eltern das erforderliche Arbeitspensum.

Erstellt am	20.03.2020	Bearbeitet am	20.03.20	Geprüft am	20.03.20	Genehmigt am	20.03.20
Erstellt von	Andrea R.	Bearbeitet von	Team	Geprüft von	Team	Genehmigt von	Team